

Beschlussauszug zu BV/08/24-141
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 18.12.2024

Top 7.12 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2025 der Gemeinde Bad Kleinen

Es ist zu prüfen, in wie weit eine Fortschreibung der Risikofolgekosten für das Mühlengelände Bad Kleinen weiterhin im Haushaltssicherungskonzept erfolgen muss, nachdem das Mühlengelände im Jahr 2018 verkauft wurde.
Die Grundsteuer muss im Ergebnishaushalt aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	